

Das angeführte Unternehmen mit der Haupttätigkeit "Landwirtschaftliche Erzeugung" hat mit der **Austria Bio Garantie GmbH (AT-BIO-301)**, akkreditiert gemäß ISO 17065) und in Italien repräsentiert durch **Kontrollservice BIKO Tirol GmbH (IT BIO 001 BZ)** seit 01.01.2007 ein gültiges Kontrollverhältnis. Aufgrund der Kontrolle vom 10.08.2020 wird das Unternehmen nach folgenden Bestimmungen zertifiziert:

• **Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und Durchführungsbestimmungen idgF**

Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der genannten Verordnungen. Die vorliegende Bescheinigung erlaubt es dem Unternehmen nicht, seine Produkte ohne die dazugehörige Konformitätsbescheinigung mit einem Biohinweis auszuloben und in Verkehr zu bringen.

Folgende Produkte des Betriebes dürfen mit dem jeweils angeführten Hinweis deklariert werden:

**Produkt(gruppe):**

**Deklarationshinweis:**

Pflanzenbau:

Kräuter, Gewürze, Zierpflanzen (0,2925 ha)	Bioprodukt
Topf- bzw. Jungpflanzen (0,0220 ha)	Bioprodukt

Ernten dürfen nicht als Bioprodukt oder Erzeugnis aus der Umstellung auf die biologische Landwirtschaft deklariert werden:

Kräuter, Gewürze, Zierpflanzen

**Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikats im genannten Zeitraum:**

- Die Produkte müssen den genannten Bestimmungen entsprechen.
- Aufrechtes Kontrollverhältnis
- Bei richtlinienkonformem Zukauf konventioneller Tiere müssen die Umstellungszeiten eingehalten werden.

**Gültigkeit des Zertifikats ab 09.09.2020:**

Pflanzenbau: Ernte 2020, längstens bis 31.01.2022  
Topf- und Jungpflanzen/Pilze:  
bis nächstes Zertifikat, längstens bis 31.01.2022



Fachbereichsleiterin  
Eva-Maria Friedrich (Verantwortung Kontrolle)



Geschäftsführung  
Hans Matzenberger (Verantwortung Zertifizierung)



Das vorliegende Dokument ist ausschließlich als Anlage zum Bio-Zertifikat gültig und ermächtigt den Unternehmer, bei Etikettierung, Werbung und in Geschäftspapieren den Biohinweis zu verwenden.

Folgende Produkte des Betriebes dürfen mit dem jeweils angeführten Hinweis deklariert werden:

**Produkt(gruppe):****Deklarationshinweis:**

Jährlicher Plan der pflanzlichen Erzeugung gemäß Art. 2, Absatz 1 Buchstabe a) (PAPV) gemäß DM 18321 vom 09.08.2012

Kräuter, Gewürze, Zierpflanzen (0,2925 ha)

Bioprodukt

Topf- bzw. Jungpflanzen (0,0220 ha)

Bioprodukt

Gültig bis: 31.01.2022

Fachbereichsleiterin  
Eva-Maria Friedrich (Verantwortung Kontrolle)Geschäftsführung  
Hans Matzenberger (Verantwortung Zertifizierung)